

Von: Torben Reichert <[REDACTED]@fragdenstaat.de>
An: <Poststelle@Rathaus.Potsdam.de>
Datum: 28.12.2012 17:01
Betreff: Überwachungskameras Potsdam

Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG), UIG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir folgendes zu:

1. Wie viele Überwachungskameras, die von öffentlichen Stellen und Privaten, die eine Aufgabe der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, betrieben werden, überwachen in der Stadt Potsdam den öffentlich zugänglichen Raum? (Die vorstehende Frage bitte im datenschutzrechtlichen Kontext beantworten. Die vorstehende Frage schließt die Kameras auf Bahnhöfen und Bushaltestellen sowie öffentlichen Verkehrsmitteln mit ein.)

2. Wie viele Überwachungskameras, die durch Private betrieben werden, überwachen in der Stadt Potsdam den öffentlich zugänglichen Raum? (die vorstehende Frage bitte im datenschutzrechtlichen Kontext beantworten.)

3. Gibt es in der Stadt Potsdam eine oder mehrere öffentliche Stelle/n, die sämtliche oder nur bestimmte Kameras erfasst/en, die in der Stadt Potsdam den öffentlich zugänglichen Raum überwacht/en? (Die vorstehende Frage bezieht sich auf die unter 1. und 2. genannten Überwachungskameras.)

a) Wenn ja, welche Stelle/n ist/sind das?

b) Wenn ja, welche Informationen werden jeweils über die einzelnen Kameras erfasst? (z.B. Standort der Kamera, Umstände der Aufnahme, Speicherdauer, Betreiber usw.)

c) Wenn nein, warum gibt es in Potsdam keine öffentliche/ Stelle/n die alle Kameras erfasst/en?

d) Wenn es keine öffentliche/n Stelle/n gibt, die alle Überwachungskameras erfasst/en, die den öffentlich zugänglichen Raum überwacht/en, wie kann dann sichergestellt werden, dass die gesetzlichen Bestimmungen und Voraussetzungen insbesondere die des Datenschutzes eingehalten werden?

e) Wenn es keine öffentliche/n Stelle/n gibt, die alle Überwachungskameras erfasst/en, die den öffentlich zugänglichen Raum überwacht/en, wie kann dann eine effektive Kontrolle stattfinden, ob die gesetzlichen Bestimmungen und Voraussetzungen insbesondere die des Datenschutzes eingehalten werden?

f) Wenn es keine öffentliche/n Stelle/n gibt, die alle Überwachungskameras erfasst/en, die in der Stadt Potsdam den öffentlich zugänglichen Raum überwachen, was spricht dagegen, ein zentrales, für jedermann einsehbares Register einzurichten, das bei einer öffentlichen Stelle geführt wird und mindestens folgende Angaben enthält:

- Standort der Kamera
- räumlicher Radius, der von der Kamera erfasst wird
- Bildauflösung
- durch wen und/oder in wessen Auftrag gefilmt wird
- ob eine Echtzeitbeobachtung vorliegt
- Angaben, ob die gewonnenen Daten gespeichert werden und wenn ja, wie lange diese gespeichert werden
- Angaben, wer für die Löschung dieser Daten verantwortlich ist bzw. wer die Löschung der Daten kontrolliert?

4. Aufgrund welcher Datensätze bzw. Unterlagen wurden vorstehende Fragen beantwortet und inwieweit wäre es möglich, diese (ggf. in aufbereiteter Form) unter Open-Data-Gesichtspunkten öffentlich zugänglich zu machen und zu aktuell zu halten?

Dies ist ein Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz Brandenburg (AIG), dem Umweltinformationsgesetz (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Meines Erachtens handelt es sich bei dieser Anfrage um einen einfachen Fall, der darum nach der

Akteneinsichts- und Informationszugangsgbührenordnung (AIGGebO) kostenfrei zu beantworten ist.

Sollte dieser Antrag Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Mit Verweis auf §6 Abs. 1 AIG bitte ich um unverzügliche Antwort, spätestens innerhalb eines Monats.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten.

Ich bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und behalte mir vor, nach Eingang Ihrer Auskünfte um weitere ergänzende Auskünfte nachzusuchen.

Ich bitte um Empfangsbestätigung und danke Ihnen für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen
Torben Reichert

—
Rechtshinweis: Diese Anfrage wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> gestellt. Auf FragDenStaat.de kann jede/r Anfragen nach den Informationsgesetzen an deutsche Behörden stellen. Eine redaktionelle Prüfung der Anfragen findet nicht statt. Die Korrespondenz mit Ihnen als Behörde wird nach dem Willen des/r Antragstellenden veröffentlicht. Eine elektronische Antwort ist ausdrücklich erwünscht und fällt nicht unter § 41 VwVfG. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>